

Hermannstädter Zeitung

Siebenbürger Boten.

vereinigt mit dem

Erste
mit Ausnahme des
Sonntags täglich
für das halbe Jahr 6 fl.,
für das Vierteljahr 3 fl., ein
Monat 1 fl.
Mit
Postverendung:
In Wien:
vierteljährig 8 fl., viertel-
jährig 4 fl. österr. Währ.
Im Ausland:
vierteljährig 5 fl.
Redacteur:
Th. Steinhaufen.

Inserate
aller Art werden in der
Hermannstädter Zeitung
bevorzugt angenommen; für
Wien bezogen belieben die
Annoncen-Bureaus Alois C-
pplik, Wallgasse 22, u. Ha-
nstein & Vogler, für Aus-
land: Haasensteins & Vogler
in Berlin, Hamburg, Kron-
furt a. M., Basel und Paris.
Das einmalige Einlegen
einer einseitigen Gar-
monie kostet 7 kr., das
2. Mal 6 kr., das 3. Mal
5 kr. 3. Mal 4 kr. 30 kr.
Eigentümer u. Verleger:
Th. Steinhaufen.

Abonnements-Bureau: In Mediasch bei Herrn Joh. Hedrich; in Schäßburg bei Herrn C. J. Habersang, Buchhändler; in Szas-Negen bei Herrn J. G. Rinn, Kaufmann; in Broos bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann; in Mählbach bei Herrn J. Leonhard, Kaufmann; in M. Wasarhely bei Herrn J. Wittich's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Bistritz bei Herrn C. Schell, Lehrer, woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nro. 90. Hermannstadt, Mittwoch am 15. April 1868.

Einladung zur Pränumeration.

Mit 15. April eröffnen wir ein neues Abonnement auf dieses Blatt.
In loco: Mit Postverendung für Auswärtige:
bis Ende Mai 1 fl. 50 kr. bis Ende Mai 2 fl. — fr.
bis Ende Juni 2 fl. 50 kr. bis Ende Juni 3 fl. 34 fr.
Hermannstadt, am 11. April 1868.
Redaktion und Verlag:
Th. Steinhaufen.

Politische Uebersicht.

Der „Pester Lloyd“ schreibt unterm 10. d.: Die Nachrichten, welche direct aus den Donaufürstenthümern hier eintreffen, lauten lange nicht so beruhigend, wie das was von Paris und Berlin in die Welt versendet wird. Unser heutiges Belgrader Telegramm sagt zur Genüge, welche energische Vorbereitungen die Fürste für nothwendig erachtet. Ferner wird aus Paris berichtet, daß der Fürst Karl von Rumänien keineswegs so herabgestimmt ist, wie ihn die Anführer des Tuilerienkabinetes schildern. Die neuesten Pariser Mittheilungen wollen wissen, die jüngsten Depeschen, welche durch aus Vultrest eingetroffen, seien in einem gewissermaßen energischen Tone gehalten und führen namentlich Klage darüber, daß die westmächte Diplomatie alle Maßregeln der rumänischen Regierung mit Mißtrauen betrachte. Wir erinnern dem gegenüber daran, daß unsere Privatcorrespondenten erst ganz kürzlich darauf hinwiesen, der russische Einfluß sei in Vultrest wieder der dominirende und wohl nur ein bedeutender Rückschritt die Herren in Vultrest zu so bezüglicher Sprache ermutigen, wie sie sich in den jüngsten Depeschen zeigen soll.

Die „Nord. allg. Ztg.“ hält es für nothwendig, nochmals den politischen Gerüchten über den Stand der nord-schleswigen Angelegenheit entgegen zu treten. Das Organ des Herrn v. Bismarck sagt eine Mittheilung der „Deutsch. allg. Ztg.“ über diese Angelegenheit ins Auge und sagt:

„Preußen soll in Kopenhagen angefragt haben, ob es wahr sei, daß Dänemark in Wien um eine Einmischung in die Verhandlungen über Nord-schleswig erjucht habe. Die Unrichtigkeit dieser Angabe ist schon darin gekennzeichnet, daß Jedermann sich sagen muß, daß ohne das Hervortreten einer solchen Einmischung für Preußen weder eine Veranlassung, noch eine diplomatische Berechtigung zu der ihm untergelegten Anfrage vorhanden sein könne.“

Andere Gerüchte, bemerkt das genannte Journal, sind an die gegenwärtige Reise des dänischen Kriegsministers nach Paris geknüpft worden. In der Pariser Börse ist dieselbe sogar zu einer Waisenspekulation benutzt worden. Die dänische Regierung läßt inzwischen durch die offizielle „Verpflichtung“ versichern, daß die Reise des Herrn Ministers lediglich einen Zweck habe, eine Versicherung, welche die Regierung, wie verlautet, in vertraulicher Weise auch in weitere Kreise hat gelangen lassen. Auch die „Patrie“ bestätigt diese Thatsache, indem sie gleichzeitig, aufeinander zur Weisung jener Botschaften, darauf hinweist, daß der gegenwärtige Stand der nord-schleswigen Verhandlungen überhaupt keine besonderen diplomatischen Schritte bedinge.

Diese mancherlei Erklärungen sind allenfalls geeignet, die Welt zu beruhigen, nur darf man hierbei nicht übersehen, daß sonst wohl unrichtige Stimmen aus Paris mit einer gewissen Orientierung hervorheben, Frankreich werde es nicht ungern sehen, wenn diese Frage noch länger eine offene bleibe und eine Handhabe bei späteren Gelegenheiten biete.

Der „französischen Correspondenz“ wird, wie sie hervorhebt, von unrichtiger Seite mitgetheilt, es seien auf der Nuntiatur in Paris Nach-

richten aus Rom eingelaufen, denen zufolge die von dem Wiener Cabinet angekündigten Unterhandlungen mit dem heiligen Stuhle bezüglich des Konfordsats nicht so ganz aussichtslos wären, als man ziemlich allgemein geglaubt hatte. Pius IX. hätte erklärt, er begreife recht gut, daß die Regierung des Kaisers Franz Joseph den Anforderungen der Reichsvertretung Rechnung tragen müsse und daß die nach seiner Meinung allerdings verwerfliche Gewalt der Zeitiden sich auch in dem österreichischen Kaiserthum geltend mache. Er werde den neuen gesetzlichen Einrichtungen für Ehe, Schule und Kirche nimmermehr seine Zustimmung geben, aber er fühle wohl, daß ihm zum Schutz der Staatsverträge, welche er schließt, keine anderen als geistliche Waffen zu Gebote stehen. Mit einem Wort, Pius IX. scheint einen Bruch mit dem Wiener Cabinet vermeiden zu wollen, sei es, daß ihn hievon Rücksichten der hohen Politik oder der persönlichen Zuneigung für den Wiener Hof zurückhalten, oder daß er es für die Sache der Kirche förderlicher hält, die Uebertagung der konfordsatwidrigen Reformen in die Praxis und ihre Wirkungen abzuwarten. Den Vorstellungen der österreichischen Bischöfe gegen Artikel I der neuen Verfassung soll sich der heilige Vater allerdings angegeschlossen haben, woraus man aber gerade den Schluß zieht, daß er seine aus dem Konfordsat hergeleitete Einsprache nicht auf die Spitze treiben, sondern den gegebenen Thatsachen Rechnung tragen will. So ungefähr lautet die von Rom erlassene Parole, wobei freilich dahin gestellt bleibt, ob dieselbe eine diplomatische Taktik oder einen wirklich prinzipiellen Standpunkt bezeichne.

Neue Enthüllungen über die diplomatische Vorgeschichte des letzten Krieges hat ein gewisser italienischer Minister geliefert, Herr Jacini, welcher unter General Lamarmora Minister der öffentlichen Arbeiten war. Er vertrat die Stadt Pizzighetone in der Kammer. Im vorigen Jahre wurde seine Wahl angefochten und castirt; schwer gekränkt zog sich Jacini zurück, nahm die Wiederwahl nicht an, schlug auch den ihm angebotenen curulischen Sessel im Senat aus und schrieb eine Geschichte des Ministeriums Lamarmora. Nun, dieser Beitrag zur Geschichte Italiens von 1864, von der September-Convention, bis 1866, bis zum Kriege, ist wichtig genug. Wir erfahren hier, daß sich General Lamarmora seit dem Gasteiner Vertrage, namentlich während des Winters von 1865 auf 1866 die größte Mühe gegeben hat, Oesterreich zur Session von Venetien zu bewegen. Jacini gedenkt des italienischen Agenten in Wien, der eine Einwirkung auf die Wiener Presse geübt. Als General Osoone Anfangs März 1866 den Vertragsentwurf in Berlin feststellte, konnte sich General Lamarmora nicht entschließen, denselben zu unterzeichnen; er sendete den Grafen Arce damit gegen Ende März nach Paris. Graf Arce stellte fest, daß Kaiser Napoleon freilich eine friedliche Session vorsehe, daß er aber einen Krieg nicht verhindern werde, wenn Italien aus einer Divergenz Nutzen ziehen könne. Im Uebrigen fand Arce den Kaiser sehr zurückhaltend, nur offen in der Ansicht, daß Venetien, ein Vortheil von ganz Europa, an Italien kommen müsse. Darauf hin unterzeichnete Italien den Offensiv- und Defensiv-Tractat mit Preußen vom 8. April 1866, der am 14. April zu Florenz, am 20. April zu Berlin ratificirt wurde. Aber bis in den Mai hinein erklärte Graf Bismarck, daß durch diesen Tractat Preußen sich keineswegs zu einem Kriege gegen Oesterreich verpflichtet habe. Es gab schwere Diskussionen, und die italienische Regierung war sehr gereizt. Am 6. Mai schrieb der König von Preußen an Victor Emanuel, daß Italien nicht allein stehen solle, falls es von Oesterreich angegriffen werde. Am 5. Mai aber ließ Oesterreich in Florenz die Session von Venetien anbieten für die Neutralität Italiens. Die Anhänger der französischen Politik in Italien sind nun höchst erstaunt, daß die französische Diplomatie es unterlassen habe, auf diesen Punkt einzugehen. An dieser Stelle, so meinen sie, war

die Möglichkeit einer Allianz zwischen Frankreich, Italien und Oesterreich gegeben.

Man hat in Polen gehofft, daß mit der Ankunft des neuen General-Gouverneurs von Littauen in Wilna bessere Tage beginnen, da man in ihm einen Gegner der Russification vermuthete. Es war aber eine Täuschung; die zu General Popatoff's Begrüßung erschienenen Deputationen des Adels und der katholischen Geistlichkeit würdigte er keines Wortes, dagegen entwickelte er vor den Deputationen der polnischen Bauerengemeinden kurz und bündig sein Regierungs-Programm also: „Schicket eure Kinder fleißig in die russischen Schulen und vergeht nicht, daß ihr Russen seid, nichts als Russen!“ Die Moskauer Blätter applaudiren dieses Debut des neuen Gouverneurs nach Kräften.

Die „A. A. Z.“ läßt sich aus Bulgarien schreiben, daß die türkische Regierung ihre ohnehin bereits 25 Bataillone starke Besatzung des Vilajet um weitere 20 Bataillone vermehren wolle. Die Festungen Schumla und Silistria haben eine Verstärkung von 4000 Redifs erhalten; in Ruspshul trafen 100 Kanonen und 30,000 Hinterladergeschütze belgischer Construction ein. Große Proviantvorräthe, wie sie eine Armee von 60,000 Mann bedarf, werden angehäuft und alle Nützlichkeiten derart eingerichtet, als sei ein erster Kampf bevorstehend. Die Vorbereitungen gelten ebenbürtig Rumänien wie Serbien; die Fürste will für alle Eventualitäten, welche die fortgesetzte Agitation an der untern Donau heraufbeschwören könnte, gesichert sein und thut wohl daran. In Bosnien machen die Interventionen-Comités Versuche, die dort anhängigen Mohamedaner serbischer Abstammung, die Nachkommen des alten nationalen Grundadels, für ihre Pläne zu gewinnen, indem sie ihnen, falls sie während eines Aufstandes Neutralität beobachten und sich der Annerion des Landes an das Fürstenthum Serbien nicht widersetzen, die volle Gleichberechtigung mit den Christen in Aussicht stellen. Diese Zusagen werden nicht viel verlangt; die Mohamedaner haben an der Vertreibung ihrer Glaubensgenossen aus Serbien erfahren und können es gegenwärtig aus der Behandlung der Juden in Rumänien ersehen, wie die „Zukunftstaaten“ der Balkan-Halbinsel die confessionelle Gleichberechtigung auffassen.

Ueber die Ermordung des Präsidenten Flores entlehnt der Pariser „Figaro“ einem Privat-schreiben folgende Einzelheiten: Der Präsident wurde durch eine falsche Botschaft in das Regierungsgebäude gelockt, wohin er sich mit drei Freunden, den ehemaligen Ministern Marquez, Szwerc und Flangini, im offenen Wagen begab. Plötzlich warf sich eine Bande auf die Pferde und als der für seinen Herrn besorgte Kutscher die Pferde antrieb, wurde eines derselben niedergebrosen, der Kutscher selbst von seinem Sitze herabgerissen und erdolcht. Der General, der mit seinen Freunden aus dem Wagen gesprungen war und so wie diese keine Waffe mit sich führte, rief den Mörder zu: „Was wollt ihr von mir? Ich habe seit vier Tagen die Regierung niedergebrosen und bin nur mehr ein einfacher Bürger.“ Revolvergeschüsse, die ihn im Gesicht, am Hals und Unterleib verletzten, waren die Antwort. Dem zu Boden Stürzenden wurden noch sechs Dolchschläge versetzt, worauf die Mörder nach dem Regierungsgebäude flüchteten, wie ihnen ihr Führer Bernardo Berro befohlen hatte. Der am Boden liegende Flores wollte noch sprechen, vermochte es aber nicht. Kinnlade und Junge waren von den Kugeln zertrümmert und ein dicker Blutstrom drang aus seinem Munde. Ein Wundarzt konnte ihm in aller Eile noch die Amputation ertheilen, worauf er verschied.

Die Mörder, etwa 30 an der Zahl hatten unter dem Befehl des Commissärs Barbat den Regierungspalast besetzt, wurden aber, da sich die Truppen ihnen nicht anschlossen, vom Volke wieder verjagt, Berro und Barbat aber gefangen genommen, sofort summarisch abgeurtheilt und von rückwärts erschossen.

Feuilleton.

Eine merkwürdige Spielpartie.

Eine reiche Dame, welche in Passy bei Paris ein prächtiges Haus besaß, hatte leghin einen Ball besucht, der in einem Hause der Rue Saint-Dominique, in der Nähe der Rue du Bac, gegeben wurde. Sie war in ihrem eigenen Wagen dahin gefahren, dann schickte sie ihren Kutscher wieder heim, indem sie ihm die Stunde angab, wenn sie abgeholt zu sein wünschte. Als diese bestimmte Stunde gekommen war, fragte sie nach, ob der Wagen da sei — dies war jedoch nicht der Fall. Sie wartete eine Viertelstunde, eine halbe Stunde, drei Viertelstunden; dann begann sie unruhig zu werden, es kam ihr der Gedanke, diese Verzögerung sei vielleicht gar die Folge irgend eines zu Hause passirten Unfalles, und sie bat den Herrn des Hauses, ihr eine Droschke rufen zu lassen, was um die leichtere geschehen konnte, als deren mehrere in der Nähe des Hauses standen.

Die Dame stieg ein, gab dem Kutscher ihre Adresse an, er peitschte die Pferde los und fort ging's im Galopp.

Anfangs rollte der Wagen mit großer Schnelligkeit vorwärts, dann gingen die Pferde nach und nach immer langsamer, zuletzt, als man sich bereits auf dem Marksfelde, in der Nähe des Ausstellungsgeländes befand, nur noch zwei Uhr des Morgens Alles öde und einsam ist, gingen die Pferde nur noch im Schritte.

Vergelich rief die Dame dem Kutscher zu, er möge etwas rascher fahren — er that, als ob er nichts höre und hielt endlich seine Pferde an und gar an. Die Dame ließ nun das Fenster herab, da ihr sehr unbehaglich zu Muth wurde bei dem Gedanken an alle Schauer-geschichten von mord- und raubthätigen Kutschern, die sie gehört, und rief:

— Aber was machen Sie denn, Kutscher? Fahren Sie doch zu, wie Sie ja noch lange nicht da!

— Das weiß ich wohl! entgegnete grob der Kutscher; aber ich werde nicht weiter fahren, ehe ich nicht ein paar Augenblicke mit Ihnen gesprochen habe.

Damit stieg er von seinem Sitze herab, nahm eine der Wagenlaternen in die Hand, öffnete den Schlag und sagte zu der armen Frau, die sich mehr todt als lebendig ganz in die eine Ecke gedrückt hatte, mit rohem Spott:

— Glauben Sie denn, ich habe mich amüßigt, während ich so stundenlang auf meinem Kutschbock saß vor der Thüre des Hauses, wo Sie tanzten und sich unterhielten?

— Aber ich habe ja gar nicht getanzt, murmelte die unglückliche Frau zitternd und halb bemüßigt.

— So, nun was haben Sie denn da bis zwei Uhr früh da oben gemacht? fragte der unheimliche Mensch.

Ein plötzlicher Gedanke durchzuckte das Gehirn der Dame und sie erwiderte:

— Ja habe gespielt und all' mein Geld verloren.

— Ach so, Sie haben gespielt, Sie sind also eine Spielerin? begann der Kutscher wieder mit einem eigenthümlichen Lächeln. Nun, ich mache auch gern ein Spielchen, und so wollen wir eine Partie zusammen machen, fügte er hinzu, indem er ein altes schmutziges Spiel Karten aus der Tasche zog.

Die Dame beruhigte sich jetzt ein wenig, indem sie glaubte, mit einem Trunkebold oder einem Verrückten zu thun zu haben. Wenn sie ihn geschickt zu behandeln mußte, konnte sie doch am Ende noch mit dem Leben davon kommen, sie antwortete ihm also mit der größten Sanftmuth:

— Gut, ich will eine Partie mit Ihnen spielen, aber bei mir zu Hause; fahren Sie mich also schnell dahin, dann verspreche ich Ihnen, gern mit Ihnen zu spielen.

— Nein, nein, daraus wird nichts! rief der Kutscher. Wenn ich Sie jetzt nach Hause führe und bestände auf meiner Partie, liegen Sie

mich zur Thüre hinaus werfen; hier aber habe ich Sie sicher, Sie spielen jetzt mit mir, oder ich fahre Sie nicht.

— Aber ich friere entsehrlich! seufzte die Dame ganz trostlos.

— Das ist nicht wahr, Sie können nicht frieren, Sie sind ja in Pelz gehüllt, rief der Unerbittliche, indem er auf ihren Pelzmantel zeigte.

— Uebrigens habe ich auch gar kein Geld bei mir, jagte sie ungeduldig.

— Das schadet nichts, ich gebe Ihnen Credit, erwiderte der Kutscher, welcher auf Alles eine Antwort hatte. Wir machen es so: Verliere ich, so brauchen Sie mir meine Partie nicht zu bezahlen — gewinne ich aber, so müssen Sie mir sie doppelt bezahlen.

— Aber ich will sie Ihnen ja gern dreifach bezahlen, wenn Sie jetzt zufahren und mich sofort nach Hause bringen, rief die Dame, deren Nerven sich in höchster Aufregung befanden.

— Für wen halten Sie mich? entgegnete der Mensch ganz indig-nirt; wer Geld nimmt, was er nicht verdient hat, ist ein Dieb, und das bin ich nicht!

Inzwischen war er in den Wagen gestiegen, hatte sich der Dame gegenüber gesetzt, hängte seine Laternen auf, so daß das Innere des Wagens vollständig beleuchtet war, und legte einen Zipfel seines Mantels auf die Knie der zitternden Frau, während er ruhig die Karten mischte und fragte:

— Was wollen wir also spielen? Können Sie Bezigue spielen?

— Nein, entgegnete die Dame niedergebrosen.

— Nun, so werden Sie doch wenigstens Carté spielen, sagte er, ohne aus der Fassung zu kommen, und je eher Sie sich entschließen, desto eher werden wir fertig.

Die Dame sah wohl, daß ihr nichts Anderes übrig blieb, sie nahm also die fetten schmutzigen Karten in ihre zierlich behandschubten Hände und spielte so gut es eben ging, denn große Aufmerksamkeit vermiedete sie nicht darauf — dazu war sie zu aufgeregt, aber trotzdem ge-wann sie.

Der Bruder des Präsidenten, Manoel Flores, allfogleich zum Obercommandanten der bewaffneten Macht ernannt, sollte sich seiner Würde nicht lange erfreuen. Acht Tage nach seiner Ernennung war er eine Leiche.

Gesetzentwürfe aus dem Pester Unterhause.

IV. Gesetzentwurf über Handels- und Gewerbestammern, vorgelegt am 4. März.

§ 1. Die Handels- und Gewerbekammern sind die zur vereinten Vertretung und Förderung der Handels- und Gewerbeinteressen berufenen gesetzlichen Organe.

§ 2. Die Handels- und Gewerbekammern stehen unter dem Minister für Ackerbau, Gewerbe und Handel, dessen Anordnungen sie direkt empfangen und vollziehen und an den sie unmittelbar ihre Vorlagen richten. Sie können jedoch in der Erfüllung ihres Berufes auch sowohl mit den Jurisdiktionen im Lande, als auch mit Privatcorporationen und Privaten und endlich untereinander durch direkte Korrespondenz frei verkehren.

§ 3. Beruf und Pflicht der Kammern ist: a) mit steter Beachtung der Bedürfnisse des Handels und des Gewerbes, so wie der auf diesem Gebiete thätigen Klassen zweckmäßige Vor schläge auszubereiten und sie dem Minister zu unterbreiten; sowohl diesem, wie auch den Landesjurisdiktionen gewünschte Aufklärung oder Gutachten in Handels- und Gewerbe sachen zu liefern; die Fachbildung zu heben und überhaupt die Entwicklung des Handels und der Gewerbe zu fördern; b) in dem Kammerbezirk handels- und gewerbestatistische Daten zu sammeln und dieselben am Schlusse jedes Jahres dem Minister zukommen zu lassen; c) über den Stand der Handels-, Kommunikations- und Gewerbeverhältnisse im Kammerbezirk, so wie auch über Erfahrungen, Beschwerden und Wünsche in dieser Richtung am Schlusse jeden Jahres einen ordentlichen Jahresbericht dem Minister zu erstaten; d) ein genaues Register über bei der Kammer deponirte Waarenstempel, Muster und Modelle zu führen; e) Personen, die sich zu Spezialisten melden, über ihre Fachkenntnis zu prüfen und in die Liste der Spezialisten aufnehmen; f) über kaufmännische Waagen und vorgelegte Waarenmuster Zeugnisse auszustellen; g) auf Aufforderung des Ministers zu Zeiten Mitglieder in Begutachtungs-Kommissionen oder in allgemeine Kammerversammlungen zu entsenden.

§ 4. Vorläufig werden folgende Kammern errichtet: a) In Buda-Pest. Dahin gehören: Pest, Pilis, Solt, Gran, Neograd, Gyenes mit Szabolcs und Ungvár, die in diesen Komitaten gelegenen l. Freistädte und die Jagygen- und Rumanienbezirke. b) In Preßburg, für die Komitate Preßburg, Neutra, Trenschin, Arva, Urocs, Sohl, Gont, Bars und Komorn und die in denselben befindlichen l. Freistädte. c) In Debreczin. Dahin gehören die Komitate Debenburg, Eisenburg, Somogy, Veszprim, Baranya, Tolna, Raab und Wieselburg, nebst den darin gelegenen l. Freistädten. d) In Kaschau, für die Komitate Abony, Vorkod, Lorna, Gemör, Zips, Urocs, Sáros, Zemplin, Ung, für die in denselben befindlichen l. Freistädte und für die 16 Zipser Städte. e) In Debreczin, für die Komitate Bereg, Ugocsa, Marmaros, Bökes, Bihar, Szabolcs, Szatmar, Raagna und Mittel-Szolnok, für die l. Freistädte in denselben und für den Hauptbezirk. f) In Temesvár, für die Komitate Temes, Arad, Krassó, Zarand, Torontál und Bács, und für die fünf Freistädte in den Bezirken. g) In Klausenburg, für die Komitate Kolos, Thorda, Dobos, Jauer-Szolnok, Kükülló, Unterweissenburg und Hunyad, für den Marosjer und Aragojer Stuhl, die Distrikte Kövár und Nyárad und die in allen diesen Gebieten befindlichen l. Freistädte. h) In Kronstadt, für die Distrikte Bistritz, Kronstadt und Fogaras, die Sachsenstädte Hermannstadt, Schäßburg, Mediasch, Leischkirch, Mühlbach, Großschick, Kreuzmarkt, Broos und Neys, die Szekler Städte Gitsch, Hárampök, Udvarhely, für das Komitat Oberweissenburg und für die in diesen Gebieten befindlichen l. Freistädte.

§ 5. Die Mitglieder der Handels- und Gewerbekammern sind: 1. Innere Mitglieder; diese bilden in gleicher Zahl die beiden Abteilungen der Kammer, nämlich a) die Handels- und b) die Gewerbeabteilung. Für die Buda-Pester Kammer wird die Zahl der inneren Mitglieder auf 48, für die übrigen Kammern aber auf 32 festgesetzt. 2. Äußere Kammermitglieder, in der Zahl und in den Unterbezirken, wie der Minister solche festsetzen wird. In keinem Falle darf jedoch die Zahl der äußeren Mitglieder die der inneren übersteigen. — Beide Kategorien von Mitgliedern haben gleiche Rechte. 3. Korrespondirende Mitglieder, welche die Kammer in der dem Bedürfnis entsprechenden Zahl und Vertheilung nach eigener Einsicht und ohne Rücksicht auf kaufmännischen oder gewerblichen Stand wählt. Korrespondirende Mitglieder besitzen bei Beschlüssen der Kammer kein Stimmrecht. Die Kammermitglieder sämtlicher drei Kategorien besitzen ihr Amt ohne Bezahlung.

§ 6. Die Wahl der inneren und äußeren Kammermitglieder geschieht auf 5 nach einander folgende Jahre, nach deren Ablauf neue Wahlen vorzunehmen sind. Die vorigen Mitglieder können wieder gewählt werden. Zwischen erledigte Stellen werden mit denjenigen besetzt, die bei der

— Ach, ich habe einmal kein Glück! rief der Russe, als die Partie beendet war. Dann bekannte er sich bei seiner Mitspielerin, Rechte die Karten wieder in die Tasche, nahm die Katerne, stieg aus dem Wagen, dessen Schlag er schloß, kletterte auf seinen Sitz und fuhr im Galopp weiter.

So brachte er die Dame bald glücklich an ihre Wohnung in Passy, nahm aber durchaus nichts für die Fahrt und kehrte in aller Eile um, während die arme Frau noch halb todt von der ausgestandenen Angst in ihr Zimmer kam und Gott dankte, daß ihr nichts Schlimmeres widerfahren sei.

Notizen.

Pest, 4. April. (Ein Selbstmörder.) In der verflohenen Nacht hat sich in einem diesigen Gasthause ein gewisser Ludwig Pográny v. Dersel mittelst einer Schur auf dem Kleiderbuche erhängt. Als der Selbstmord entdeckt wurde, war v. Pográny bereits eine Leiche. Ueber dessen Verhältnisse und seine Person mangelt es bisher an näheren Daten. Wer erfahren nur soviel, daß v. Pográny am 5. März d. J. in dem gedachten Gasthause Logis nahm und dort bis an sein Lebensende wohnt; er gab an, nach 40 Jahren zu sein, doch scheint sein Name nicht in den Protokollen des städtischen Kommissionsrates. Nach einigen hinterlassenen Papieren dürfte Pográny früher Offizier in der österr. Armee gewesen sein. Er war etwa 40 Jahre alt. Ein Koffer enthält seine sämtlichen Papiere bestehend aus Pässegen, Mandetten und sonstigen Kleinigkeiten; Kleider und Wäsche waren nicht vorhanden; die nachgelassene Baarsumme bestand aus 5 Neukreuzer. Da Pográny auch keine Vermählung hatte, dürfte wohl zerstreute Vermögensverhältnisse den Selbstmord veranlaßt haben. Die Leiche wurde in's allgemeine Krankenhaus gebracht.

(Brief eines Ungars aus Sibirien.) „Don“ veröffentlicht das Schreiben eines in Krashnarsky in Sibirien als politischen Gefangenen angehaltenen Ungars Namens Ludwig Szekely an seinen Bruder. Szekely wurde im Jänner 1864 unter den politischen Russen in Gefolge mit zwei Schwägern hinführen, von den Russen gefangen und nach Sibirien deportirt. Er klettert, man möge dabei Schritte thun wegen seiner Verurteilung, da nur solche ausländische Deportirte in die Heimat entlassen werden, für welche von vorher ein Einreisezettel existirt. Sein Leben schilbert der Gefangene in folgenden bitter-humoristischen Sätzen: „Don meiner Lebensweise kann ich nur so viel sagen, daß ich beständig als Zwangsarbeiter regiere und es wäre noch hinzuzunehmen, wenn wir auch nur hinlänglich Arbeit bekommen, da die Regierung für unseren Lebensunterhalt gar nichts hergibt und der Mangel an Geld, wenn ich nicht hier unter 30—40 Grad Kälte gestraft frei umherzugehen, daß dies genügt.“ — Während ist das Interesse, mit dem der Gefangene sich um die Vorgänge dabei erkundigt und klettert, man möge ihn freilassen, um Europa mittheilen. „Ich weiß hier gar nichts von daheim, — schreibt er zum Schluß — bis so viel habe ich gehört, daß Ungarn frei geworden!“

legten Wahl in dem betreffenden Wahlbezirk die meisten Stimmen erhalten haben.

§ 7. Der Gewählte ist verpflichtet, binnen 14 Tagen nach geschehener Verabreichung sich zu erklären, ob er die auf ihn gefallene Wahl annimmt. Im Falle der Nichtannahme wird Derjenige, der nach ihm die meisten Stimmen erhalten hat, als gewählt angesehen.

§ 8. Wähler ist jeder Gewerbsmann und Kaufmann, der a) im Vollgenuß der bürgerlichen Rechte ist; b) im Kammerbezirk wohnt; c) seit drei Jahren wenigstens ein Geschäft oder Gewerbe selbstständig und berechtigt betreibt, in solcher Weise als öffentlicher Geschäftsführer oder kommerzieller und technischer Leiter wirkt, und wer endlich Direktor einer kommerziellen oder gewerblichen Aktiengesellschaft ist. Als äußeres Mitglied wählbar ist, wer die in den Punkten a und c für innere Mitglieder angegebenen Qualifikationen besitzt und in dem Unterbezirk wohnt, von welchem er gewählt werden soll.

§ 9. Wählbar als inneres Kammermitglied ist jeder Industrielle und Kaufmann, der a) im Vollgenuß seiner bürgerlichen Rechte ist; b) im Standorte der Kammer wohnt; c) seit drei Jahren wenigstens ein Geschäft oder Gewerbe selbstständig und berechtigt betreibt, in solcher Weise als öffentlicher Geschäftsführer oder kommerzieller und technischer Leiter wirkt, und wer endlich Direktor einer kommerziellen oder gewerblichen Aktiengesellschaft ist. Als äußeres Mitglied wählbar ist, wer die in den Punkten a und c für innere Mitglieder angegebenen Qualifikationen besitzt und in dem Unterbezirk wohnt, von welchem er gewählt werden soll.

§ 10. Die inneren Mitglieder werden von den im Sitz der Kammer wohnhaften Gewerbs- und Kaufleuten, und zwar die Kammermitglieder für die Gewerbeabteilung nur von den Gewerbsleuten, die für die Handelsabteilung nur von den Kaufleuten gewählt.

(Schluß folgt.)

Der neue Wehrgesetz-Entwurf

stelt, wie der „N. Fr. Pr.“ mitgetheilt wird, als erstes Prinzip die allgemeine und persönliche, das heißt durch keinerlei Erlass oder Stellvertretung zu leistende Wehrpflicht auf. Die Pflicht zum Dienste im Heere oder in der Kriegsmarine beginnt mit dem vollendeten 20. Lebensjahre und endet für das Heer mit dem vollendeten 30., für die Kriegsmarine mit dem vollendeten 32. Lebensjahre; hievon entfallen beim Heere fünf Jahre auf die Linie und fünf Jahre auf die Reserve, bei der Kriegsmarine dagegen fünf Jahre auf die Linie und sieben Jahre auf die Reserve. Jeder mit dem vollendeten 30. Lebensjahre aus dem Heere Austrittende hat jedann noch bis zum vollendeten 34. Lebensjahre eine vierjährige Landwehrdienstpflicht zu erfüllen. Eine Seewehr, wie sie in Preußen besteht, wurde nicht projektirt, aus welchem Grunde auch die zur Marine Abgestellten eine um zwei Jahre längere Reservepflicht zu erfüllen haben. Die Wehrpflicht für den Landsturm beginnt mit dem vollendeten 18. und dauert bis zu dem vollendeten 40. Lebensjahre.

Die bewaffnete Macht wird gegliedert in das Heer, welches die Feldarmee und die Landwehr umfasst, so daß die letztere einen integrierenden Bestandteil des Heeres bildet, und in den Landsturm. Die Feldarmee soll aus 80 Linien- und 80 Reserve-Regimenten bestehen, nebst der gleichen Anzahl Kavallerie-Linien-Regimenter wie jetzt, jedoch jedes mit einer Reserve-Division, welche aus zwei, erforderlichenfalls im Kriege auch aus drei und mehr Eskadronen besteht. Die übrigen Truppen behalten die bisherige Organisation. Als Depotkörper stellt jedes Linien-Infanterie-Regiment ein Depot-Bataillon auf, wozu schon im Frieden ein kleiner Cadre besteht. Das Reserve-Infanterie-Regiment liegt stabil in der Ergänzungsbetriebs-Station. Es hat nur einen Offiziers- und Chargen-Cadre aufgestellt und die Abrichtung der Rekruten, die Uebungen der Umlauber, der Reservisten, sowie der Landwehr zu besorgen.

Für die Landwehr bestehen in jedem Ergänzungsbetriebsbezirk zwei Evidenzhaltungen aus je einem Hauptmann und vier Unteroffizieren, welche die Stammlisten zu führen haben, so daß die Landwehr-Bataillone, in jedem Ergänzungsbetriebsbezirk zwei, also für die ganze Monarchie 160, binnen der kürzesten Zeit einberufen, equipirt und bewaffnet sein können. Der erste Bedarf an Landwehr-Offizieren soll gedeckt werden durch persönliche und mit Charakter quirirte Offiziere, durch Offiziers-Aspiranten, die sich zu Offizieren eignen, für welche jedoch in der Linie und Reserve keine Aperturen sind; durch einjährige Freiwillige, welche das Landwehr-Offiziers-Examen abgelegt haben, und endlich durch angesehene Männer aus dem Civil, welche innerhalb des Ergänzungsbetriebs domiciliren und kein dem Offiziersstande abträgliche Handwerk oder Gewerbe betreiben. Die ersteren Kategorien sollen auf militärischen, die letzte Kategorie auf Vorschlag der betreffenden Civil-Landesstellen durch den Kaiser ernannt werden.

Die Landwehr-Uebungen, welche durch die Cadres des Reserve-Regimentes vorgenommen werden, sind derart projektirt, daß die Landwehrmänner in ihren bürgerlichen Beschäftigungen die möglichst geringste Störung erleiden.

Die Kosten für die Aufstellung der Landwehr-Evidenzhaltungen sollen Alles in Allem nur 210.000—220.000 fl. jährlich betragen und in das gemeinsame Kriegsbudget eingestellt werden, wie auch die Kosten für die Waffen und Munition, während die ganze Equipirung auf die Landesbudgets entfällt.

Das Jahreskontingent soll circa 100.000 Mann betragen, als äußerste Zahl der Mannschaf, welche mit dem geringen Militärbudget jährlich in die Ausbildung genommen werden kann. Der jährlich nicht eingestellte Ueberschuß bildet die Ersatzreserve, die sich bei der Einberufung aller linienpflichtigen Jahrgänge auf 120.000—130.000 Mann belaufen dürfte.

Durch die Ersatzreserve soll das Zurückgreifen auf jüngere, noch nicht im dienstpflchtigen Alter stehende Jahrgänge und damit die zeitraubende Rekrutirung während des Krieges vermieden werden.

Inland.

Hermannstadt, 15. April. Die ungarischen Blätter ohne Unterschied der Parteistellung sollen der in unserem gestrigen Blatte veröffentlichten Rede des Hermannstädter Reichstags-Abgeordneten Rannacher ihre Anerkennung; ja selbst Wolfgang Deak, der unverwundlichste Gegner jener Sachen, deren Werk die von Rannacher beantwortete Petition ist, kann nicht umhin, in einem Artikel des „Eti Lap“ die erwähnte Rede ein Meisterstück (remek) zu nennen. Rannacher's mannaftes Auftreten, das selbst der Regierungspresse in Pest die vollste Achtung einflößt, ist wohl eine schlagende Widerlegung des so oft und namentlich bei den Deputirtenwahlen wiederholten Argumentes, daß Regierungsbeamte nicht unabhängig sein können. Die Wähler Hermannstadt's werden des 7. April eingedenk sein.

Hermannstadt, 15. April. Wir erfahren aus verlässlicher Quelle, daß mehrere sächsische Reichstagsmitglieder in einer der nächsten Reichstags-Sitzungen das Ministerium wegen bisher noch nicht erfolgter Aufhebung der Sach'schen Preßordnung interpelliren werden.

Kronstadt, 11. April. Die seit längerer Zeit angekündigte Aufhebung der f. Finanzinspektorat in Siebenbürgen soll nun wirklich stattfinden, denn dieselben sollen laut erhaltener Weisung am 20. d. M. und die f. Finanz-Landes-Direktion am 24. d. M. zu antreten aufhören. Statt der bisherigen 6 Finanzinspektorate sollen fortan nur 2 Finanz-Direktionen in Siebenbürgen, in Hermannstadt und Klausenburg bestehen. Die Nachricht hiervon hat unsere Bevölkerung, insbesondere die Geschäftleute in außerordentliche Erregtheit versetzt, weil die Entfernung des Finanzinspektorates

tes von Kronstadt, dem Sitze des bedeutendsten Handels- und Gewerbetreibers in Siebenbürgen und mit den Donaufürstenthümern, mit außerordentlichen Nachtheilen für diesen Verkehr verknüpft sein wird. So lange das jetzige Steuer-System beibehalten wird, ist es notwendig, daß die dieselbe verwaltenden Regierungsorgane, mit denen die Geschäftsteile in direkter hängiger und persönlicher Berührung kommen müssen, von Kronstadt nicht entfernt werden. Die Erregtheit dieser Organe, (nicht wegen des Amtes, sondern wegen Schädigung des Verkehrs) ist sehr groß und ist die Heiligkeit Gemeindevvertretung und die Handels- und Gewerbekammer bestimmt worden, diesfalls einzuschreiten. Die Kammer ist daher telegraphisch bei dem hohen f. Finanzministerium wegen Eristirung der angeordneten Aufhebung des Finanzinspektorates in Kronstadt eingeschritten und die Einsetzung einer motivirten schriftlichen Eingabe Hochdemselben verheißen.

Klausenburg, 12. April. Wir erfahren uns hier gegenwärtig einer schönen warmen Witterung die bereits einige Tage andauert und Klein und Groß auf das Trottoir und die Promenade lockt. Auch das Rahnfahren auf dem Teiche hat bereits begonnen, und werden schon jetzt Vorbereitungen zu dem am 1. Mai zu veranstaltenden großen Volksfeste getroffen.

Graf Alexander Teleki geht mit dem Plane um, hier eine Macaroni-Fabrik zu errichten.

Pest, 10. April. Nach dem „Lloyd“ ist das Zusammenkommen der ostasiatischen Expedition gesichert. Nach den Vereinbarungen der beiderseitigen Ministerien hat Lugarn ein Pauschale von 130,000 fl. beizutragen. Contre-Admiral Veg ist Leiter der Expedition. Die Abfahrt der Fregatten „Donau“ und „Friedrich“ erfolgt Ende Juni. Kommerzielle Richter-Schiffe sind acht, fünf Dampfschiffe und drei Lugarn.

Gegen das Blatt „Borsszom Jankó“ ist ein Preßprozeß wegen Verleumdung angehängt worden. Anlaß hiezu gaben einige in der Nummer 13 vom 22. März l. J. gegen den vormaligen Reichstags-Deputirten Edmund Kallay gerichteten Ausfälle.

Pasjatsch, 7. April. General Ignatieff hat sich heute auf dem Gischib bei Konstantinopel eingeschifft. Er traf dafelbst mit dem Agenten Serbiens zusammen, welcher sich nach Bukurest begibt.

Wien, 12. April. Nach den in neuester Zeit getroffenen Dispositionen, haben sich die Hofgarden, die Leibgarde und alle beim Kaiserlichen Cerimoniel in Wien nordwestlichen Personen erst dann nach Wien zu begeben, bis durch das Abwesen der Kanonensoldaten das zu erwartende ereignisreiche Ereignis zur allgemeinen Kenntniß gebracht sein wird, und zwar aus der Ursache, weil nach den diesfalls bestehenden Hof-Cerimoniel die feierliche Tauf-Ceremonie des neugeborenen Sproßlings aus dem Regentenhaus erst am dem drittfolgenden Tage stattfinden hat.

In der im Projekte bereits fertigen neuen Armee-Reorganisation soll, wie uns von kompetenter Seite mitgetheilt wurde, auch der Antrag auf Umgestaltung des Generalstabes und der zu diesem Korps gehörigen Anstalten gestellt sein. Die Auflösung der Kriegsschule als Vorbildung für den Generalstab soll eben zu diesem Zwecke in Aussicht stehen.

In Betreff der endgiltigen Feststellung des Entwurfes für die neue Wehrverfassung sollen die Schlussberatungen im Verlaufe der künftigen Woche in Wien stattfinden, und sollen sich zu diesem Behufe die Reichsminister Veni, Beck und Ruhn in Begleitung des diesseitigen Landesvertheidigungsministers Grafen Taaffe unmittelbar nach den Feiertagen an das kaiserliche Hoflager begeben.

Die Geburt des kaiserlichen Sproßlings wird namentlich auch in Wien in einer außerordentlichen Weise gefeiert werden. In einer diesbezüglich am 10. d. unter dem Vorsitze des Oberbürgermeisters stattgehabten Sitzung wurde beschloffen, daß am Abende nach dem beglücklichen Ereignis die Stadt beleuchtet werde, daß auf dem sogenannten Gaisberg Feuerwerke angezündet werden, daß in allen Vorstädten zusammen tausend Arme mit Speiße und Trank bewirthet und sowohl in dem Theater in der Festung, wie auch im Volkstheater Frei-Vorstellungen arrangirt werden sollen.

Ueber den vielen aus Anlaß der Einbindung Ihrer Majestät der Kaiserin allerh. Gnade anempfohlenen Sträflingen befinden sich aus 3 Zigeuner, welche, wie ein Pester Blatt berichtet, von dem Oberorgan des betreffenden Komitats aus dem Grunde zur Freilassung empfohlen sind, „um“ seinerzeit bei dem projektirten Volksfeste in dem betreffenden Gaisborte die Tanzmusik zu besorgen.“

Ein origineller Einfall des Kantors von Kis-Lebota (Barier Komitat) — schreibt man dem „J. L.“ — ist jetzt der Gegenstand des Gesprächs in der ganzen Gegend. Da er von der Herrschaft Ihrer Majestät der Kaiserin gehört hatte, wollte er die kaiserlichen Kinder mit einem Geschenk — wie es eben ein armer Dorfschullehrer erfinden kann — erfreuen. So such er denn Oblaten, die er, in Ermanglung von Mandeln, mit zerstoßenen Haselnüssen und Zucker bestreute und nach Wien sandte. Und siehe, das Geschenk wurde nicht nur angenommen, sondern Ihre Majestät schickte auch dem armen Schulmeister 20 fl., der jetzt der glücklichste Mensch im ganzen Dorfe ist.

Prag, 10. April. Der Erzbischof hat die Einladung zur Beliebigung an der Grundsteinlegung des ezechischen National-Theaters in entscheidender Weise abgelehnt.

Graf Kuenenbuz, aus der Gruppe der Fideikommiss-Besitzer, hat sein Mandat als Landtagsabgeordneter niedergelegt.

Prag, 11. April. Aus ziemlich sicherer Quelle verlautet: Die gegen die Finanzvorlagen demonstrirten Bezirksvertretungen sollen aufgelöst werden.

Ausland.

Köln, 11. April. Der „Kölnischen Zeitung“ wird aus Paris geschrieben: Die Note des „Constitutionnel“ wurde im kaiserlichen Kabinete revidirt und soll als Antwort auf die missrathigen Bemerkungen des russischen Goloß bezüglich der französischen Friedensversicherungen erlassen worden sein. Die Haltung der Regierung in der Budgetkommission beweist die Unmöglichkeit der Abrüstung. Marschall Niel protestirte gegen jede Kürzung des Kriegs- und Marine-Budgets.

Paris, 8. April. Eine Korrespondenz aus London versichert, daß die Eskadre Vorbereitungen zu einer Reise der Kaiserin und des kaiserlichen Prinzen nach Rom treffe.

Paris, 10. April. Der Artikel des „Constitutionnel“, dessen offiziöser Ursprung unzweifelhaft ist, machte auf die Börse einen verheerenden Eindruck, da nun alle Hoffnung auf Abrüstungen geschwunden ist.

Paris, 10. April. Die „Patrie“ enthält einen Artikel gegen die Journale, welche den Frieden fortwährend bedrohen sehen.

Die „Patrie“ fordert dieselben auf zu erklären, ob sie Frieden oder Krieg wünschen, und fügt hinzu, es sei dies eine Frage der politischen Ehrenhaftigkeit, wenn es nicht vor allem eine Frage des Patriotismus sei. Die „Patrie“ schließt ihren Artikel, indem sie sagt: wir wünschen den Frieden und wir glauben an seine Erhaltung. Es giebt gegenwärtig keine Thatfache, keinen Zwischenfall, welcher einen Krieg befürchten lassen könnte, nicht einen einzigen, welcher die Ruhe Europas bedrohe und die Ehre und Würde Frankreichs beeinträchtige.

Paris, 10. April. Die „France“ tritt den Ansichten des „Constitutionnel“ bei und sagt: die französischen Rüstungen können jene Mächte und Staaten nicht beunruhigen, mit welchen wir im Frieden sind, und mit welchen wir den Frieden zu erhalten wünschen, sie können nur solche Absichten vereiteln. Die Rüstungen, indem sie Frankreich vertrauensvoller und stärker machen, sind ein Schutz legitimer Rechte, deren Verletzung allein einen Konflikt herbeiführen könnte.

Daselbe Journal sagt, bei dem gestrigen diplomatischen Empfange hatte Graf v. d. Goltz mit dem Marquis de Montier eine längere Unterredung als gewöhnlich.

Der „Grenzbard“ meldung, daß Kardinal unwohl sei.

Paris, 10. April. Mit England verbindet sich das Kabel nach St. Nazaire, bedeutenden Nachrichten über Gesundheitszustand des Kaiser. In Port-au-Prince, Rom, 9. April. St. Peterskirche einen 13 Priester vor und eine große Anzahl vollkommene Ruhe.

Madrid, 7. April. Die beinahe vollständig Brüssel, 10. April. Genereire von Charlester aus Lames zu stellen, die Kubelieder Schube der Arbeiter ein Genf, 10. April. daß die Arbeiterfaktionen den, die Arbeiter werden angenommen.

Genf, 9. April. Gegenwart Campertons daktion der Arbeitererhebung angenommen. Sobald die Sekt eine Proklamation (San London. Bringtone via Janzig reise begriffen. Die London, 10. meldet: Napier besetzte das zu erreichen, wo Souhamptorogant, „Drenta“ und Die Berichte an die Cholera erlöschten. Stodholm, des selbe noch nicht an Korfu, 9. April. die Oppositionspartei, angehörent.

Petersburg. beantwortet den gestrigen kenne die Abrüstung bes nicht bedroht ist ungen kann.

Die Staatsbank geschäfte auf 8 Procent Konstantinopel, das werde. Derselbe wird Konstantinopel, meld Daoud Pascha, in Kon den Augenblick verschied Bukurest, 9. April. daß sechs jüdische Fam Stadt Baken überfließen sprechen können. Daß sich aus dem Umstand gebracht worden. Die sung zu dem Gerichte (Wie wir vernehmen, nach Jassy das Gesuch getlich vertriebenen 50 gen, die Starosten ber gen der Vertriebenen schiden. Die Redaction Bukurest, 9.

2. Mai. Vorher wurmen; ebenso wurde für res mit einem Zuschlagen angenommen.

Demeter Brati und Jean Cantaku. Der „Monitor“ breiteten Gerüchte, daß Mit stattgefunden habe Belgrad, 11. nicht, daß sich in neue geben habe.

Washington, daher eine Ab trägt 122,500,000 D Washington, Alle hat begonnen. das Geiz über die „weibbar sei.

New-York, 2. million, befindet sich Gerichtshöfe haben em zilian verurtheilt werden New-York, 3. schen Bunde abgelehnt. Die Wahlberichts situation hin. Das H aus, wonach Alabama New-York, 1. Hancock zum Militäro die Ernennung an. das Recht des Präside Die Grandjury Davis formulirt.

Der Prozeß geg ledet eröffnet, in welche gewesen wäre, die Ernennungen des Präsid New-York, 7. Konnetikt stattgefund den letzten Wahlen ge

